

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Kulturausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr.	1897/2021
Anzahl der Anlagen	3
Zu TOP	

Vertrag zur institutionellen Förderung der Wilhelm-Busch-Gesellschaft e.V. vom 01.1.2021 bis 31.12.2022

Antrag,

zu beschließen, dass die im Zuwendungsverzeichnis vorgesehenen Zuwendungen an die Wilhelm-Busch-Gesellschaft e.V. im Zeitraum 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 auf der Basis eines Zuwendungsvertrages (Anlage) geleistet werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gleichstellungsspezifische Aspekte werden durch den beabsichtigten Kontrakt nicht berührt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 41 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	
Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 41

Angaben pro Jahr

Produkt 25201 Bildende Medienkunst

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	626.802,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-626.802,00

Die Darstellung in der Kostentabelle beschränkt sich auf das Jahr 2021. Für das Jahr 2022 sind Mittel in Höhe von 651.802,00 € im Haushalt vorhanden.

Begründung des Antrages

Die Anlage enthält den Entwurf eines Vertrages über die institutionelle Förderung der Wilhelm-Busch-Gesellschaft e.V./ Wilhelm Busch - Deutsches Museum für Karikatur und Zeichenkunst. Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.02.2021 mit dem Änderungsantrag zum Haushalt Nr. H-0350/2021 den Auftrag erteilt, für Zuwendungen an die Wilhelm-Busch-Gesellschaft einen Fördervertrag zu erarbeiten. Dem kommt die Verwaltung mit der vorliegenden Drucksache nach.

41.1
Hannover / 01.09.2021